

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1919

274 (24.11.1919)

VOLKSFREUND

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Bezugspreis: Abgeholt 1.80 M., durch unsere Träger zugestellt 1.70 M., am Postschalter 1.75 M., durch den Postboten zugestellt 1.90 M. monatlich, vorauszahlbar. Bei vierteljährlichem Bezug jeweils der dreifache Betrag.

Ausgabe: Montag mittags; Geschäftszeit: 1/8-1/2 und 2-1/2 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128; Redaktion Nr. 481.

Anzeigen: Die Typsetz. Kolonelgelle od. deren Raum 30 3, Nefflamen 1.-M. zugänglich 80 % Feuerungszulag; Solalanzeigen billiger. Bei Wiederholungen Rabatt. Annahmestunde 10-12 vorm., für groß. Aufträge nachm. gut.

Die deutsche Delegation in Paris.

Paris, 22. Nov. (Gazette). Am kommenden Dienstag wird die erste Zusammenkunft mit der deutschen Delegation stattfinden, die mit der Unterzeichnung des Protokolls betreffend die Nichterfüllung des Waffenstillstandsabkommens beauftragt ist. Es werden ihr Direktor Simon und Hr. v. Lersner angehören. In den Verhandlungen wird General Kernes den Vorschlag machen, eine Prüfung des Abkommens vorzunehmen, das hinsichtlich des Inkrafttretens des Friedensvertrages zu treffen ist, hauptsächlich über militärische Fragen, über Klärung von Gebieten durch Deutschland, Befreiung derselben durch die Alliierten, den Transport der alliierten Truppen, die Übernahme der Macht in den von den Alliierten zu übergebenden oder durch Weisheit unterstellten Gebieten. Ferner wird die Bildung der Grenzbesetzungskommission behandelt werden.

Gemeinsamer Kampf gegen die Reaktion.

Berlin, 23. Nov. Am heutigen Sonntag wurden von der unabhängigen Sozialdemokratie 60 Versammlungen in Groß-Berlin abgehalten, die unter der Parole „Gegen die Reaktion für die soziale Revolution“ einberufen waren. Die Redner wandten sich in heftigen Ausführungen gegen den Untersuchungsansatz und gegen die Alldeutschen. Zum Schluß gegen die Reaktion und die „Reaktionäre“, die, wie Redebour sagte, an die Stelle der Regierung getreten sei, wurde die Vereinigung des Proletariats empfohlen. In der anschließenden Diskussion sprachen sich Kommunisten und Mehrheitssozialisten ebenfalls für diese Einigung aus.

Die „Reaktion“ sieht in den Kundgebungen der Unabhängigen eine Warnung an die Reaktion. Das Berliner Proletariat habe den unabweislichen Willen, den von der Reaktion angelegten Kampf aufzunehmen und ihn im Sinne des revolutionären Sozialismus durchzuführen.

Ausführsülle?

An maßgebender deutscher Stelle soll dem „Vol. Aus.“ zufolge die Einführung eines Ausführsilles von 25 Prozent des ausmachenden Betrags geplant sein. Die Veröffentlichung einer Mitteilung darüber stände unmittelbar bevor. Die Maßnahme wäre einerseits die Folge der Klagen über die massenhaften Einfäufe des Auslandes in Deutschland, die durch die Valuta begünstigt werden, andererseits eine Folge der Beschwerden der ausländischen Industrie- und Handelskreise, deren Geschäft durch diese Einfäufe aus Deutschland gefährdet werde. Ein Ausführsill in der genannten Höhe würde der Reichskasse wohl etwas einbringen, für unsere Exportindustrie aber — namentlich späterhin — eine schwere Belastung bedeuten.

Neue Tätigkeit des Untersuchungsanschlusses in Aussicht.

Berlin, 22. Nov. Der Untersuchungsausschuss des parlamentarischen Untersuchungsausschlusses, der bekanntlich nach der Vernehmung Hindenburgs und Ludendorffs seine Sitzungen auf unbestimmte Zeit eingestellt hat, wird Anfangs nächster Woche wieder zusammentreten, um über anderweitige Vorbereitung des Untersuchungsverfahrens zu beraten.

Ueber die Lage im Baltikum

Erzählt das Baltische Büro von zuständiger Stelle: Die Eisener Division ist auf dem Rückmarsch begriffen. Ueber ihren augenblicklichen Standort ist nichts Näheres bekannt. Litauen ist nunmehr geräumt. Weidenseits Litauen haben sich litauische Angriffe entwickelt. Die Bahn Litauen-Murajewo ist weithin von den Litauern unterbrochen. Der deutsche Panzerzug, der zum Schutze der deutschen Eisenbahnabteilung im Baltikum zurückgekehrt war, ist entgleist und verbrannt. Abteilungen, die nordwestlich von Riga standen, sind von Litauern und Litauen stark von Litauern angegriffen worden. Auf deutscher Seite kämpft in der Hauptsache die litauische Division, die von der Volksgewaltfront herangezogen worden ist. Der Eisenbahnschutz, in dem sich Vermodt befand, wurde ergebnislos angegriffen. Bei Mutschikow wird bitter gekämpft. Tauraggen ist von regulären litauischen Truppen besetzt. Auch bei Prekule griffen die Litauern an. Die Bahn Tauraggen-Prekule ist unterbrochen. General v. Eberhard befindet sich in Schaulen. Die Entente-Kommission für das Baltikum hat sich nach Tauraggen begeben.

Ablösung der Frankfurter Hilfspolizei.

Frankfurt a. M., 22. Nov. Der Bezirkssekretär Friz Ehrler wurde zum Polizeipräsidenten von Frankfurt a. M. ernannt und hat heute sein Amt angetreten. Starke Abteilungen des hier garnisonierenden Landesjägerbataillons besetzten heute früh 5 Uhr das Polizeipräsidium und lösten die hier befindliche Bereitschaft der Sicherheitswache ab. Der Befehl der Wachen vollzog sich reibungslos. Die Hilfspolizei wurde entlassen. Dem bisherigen Polizeipräsidenten war nahegelegt worden, von seinem Amte zurückzutreten und die Hilfspolizei galt als wenig zuverlässig. (Damit ist die Willkürherrschaft der Unabhängigen auf 'em Frankfurter Polizeipräsidium nach einjähriger Dauer zu Ende gegangen. D. Red.)

Ueberführung der Leiche Gröbers.

Berlin, 22. Nov. Heute vormittag fand in der Kavalle der Grauen Schwestern in der Niederwaldstraße ein Requiem

für den verstorbenen Zentrumsführer Gröber statt. Am Abend wird die Leiche nach der Wandelhalle des Reichstages überführt werden, wo morgen 12 Uhr mittags die Trauerfeier stattfinden wird. Zutritt zu der Trauerfeier haben nur die offiziellen Deputationen. Besondere Eintrittskarten können nicht ausgegeben werden. Die Einsegnung der Leiche wird der fürsibischöffe Deputat Krätzel Kleinewald vornehmen. Nach der Trauerfeier wird sich der Trauerzug vor dem Reichstag ordnen und die Leiche nach dem Anhalter Bahnhof begleiten.

Französische Justiz.

Mannheim, 22. Nov. Die Pfalzgerichte melde: Bekanntlich wurde letzterzeit der Kaufmann Moebis in Kaiserlautern von einem französischen Korporal namens Cassot erschossen. Moebis hatte über zwei sogenannte „Damen“, die sich in Begleitung französischer Soldaten befanden, eine abspredende Bemerkung gemacht, weshalb eine derselben ihm ins Gesicht schlug. Als Moebis sich zur Wehre setzte, fielen die französischen Soldaten über ihn her und mißhandelten ihn schwer. Der Korporal Cassot, mit dem Moebis nicht das geringste zu tun hatte, schloß den Wehrlosen am Boden liegenden eine Kugel in den Kopf. Der Mörder wurde heute vom französischen Kriegsgericht freigesprochen.

Eine nette Rechtsprechung das! Die Franzosen sollen doch wegen folcher Dinge ihr Gerichtshaus sparen. Es ist doch alles Komödie.

Französische Uebergriffe.

Frankfurt a. M., 22. Nov. In Mainz wurde in der Nacht auf 21. November von einem französischen Wächtposten auf eine Gruppe Spaziergänger geschossen, wobei einer von ihnen getötet wurde. Nach der Darstellung des Postens sollen die Spaziergänger trotz erfolgten Anrufes des Postens nicht stehen geblieben sein.

Aus Ägypten zurück.

Berlin, 22. Nov. Die Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der Dampfer „Koblenz“ ist am 21. November mittags in Brunsbüttelhof mit dem dritten Heimkehrtransport aus Ägypten eingetroffen. Er brachte 1871 Militärgefangene und 118 Zivilinterne mit. Oberleutnant v. Schierstädt, der sich unter den Heimkehrenden befand, ist an Bord gestorben. Der Dampfer „Hyles“, der den Rest der Gefangenen und Internierten nach der Heimat befördert, ist dem Vernehmen nach am 17. November von Alexandria abgegangen.

Das neue italienische Heeresgesetz.

Wien, 22. Nov. Das Gesetz über die Neuorganisation der Armee soll demnächst veröffentlicht werden. Die Vorlage baut sich auf eine einjährige Dienstzeit auf, die für alle Bestände auf 8 Monate herabgesetzt werden kann. Der obligatorische Militärdienst wird auf jedermann ausgedehnt. Seine Dauer oder kann für diejenigen, die sich in besonderen Familienverhältnissen befinden, herabgesetzt werden.

Das Schlemmerleben der Offiziere im Felde.

Wie sie den Krieg ohne Not überstanden. Im Nachrichtenblatt des Zentralrats gibt ein Eingeweihter eine kleine Zusammenstellung darüber, in welcher Weise sich im Felde die Offiziere auf Kosten der Mannschaften bereicherten und mästeten. Er führt als Beispiel eine Marienteneri an, in der folgende Empfangsliste gemacht wurden:

- 1095 Pfund Zucker, 888 Pack Kets, 175 Pfund Honig, 85 Dozen kondensierte Milch, 620 Tafeln Schokolade, 88 Flaschen Brantwein usw.
- Stittmeister M. in sechs Monaten: 280 Pfund Zucker, 10 Pfund Bonbons, 65 Tafeln Schokolade usw.
- Leutnant Fr. in ziele 1/2 Jahren: 250 Pfund Zucker, 78 Pfund Honig, 62 Pfund Bonbons, 256 Pakete Kets, 90 Pfund Schokolade, 50 Dozen kondensierte Milch, 90 Dozen Gemüselieferungen, 3100 Zigaretten.
- General v. G. in einem Monat: 305 Pfund Zucker, 85 Dozen kondensierte Milch, 45 Pfund Honig usw.
- Hauptl. Lipwische Hofhaltung, Detmold, in einer Sendung: 450 Pfund Zucker, 30 Dozen Oelfardinen, 20 Dozen kondensierte Milch, 20 Stück Seife, 59 Pfund Schinken, 16 Pfund Käse usw.
- Leutnant M. in zwei Monaten: 200 Pfund Zucker, 25 Dozen kondensierte Milch, 70 Pack Kets, 600 Zigaretten, 900 Zigaretten.
- Essellenz v. G. in einem Monat: 59 Pfund Zucker, 50 Eier usw.

Was erhielt der Mann dagegen bestimmungsgemäß in einem ganzen Monat? 70 Gramm Kunsthonig, eine Flasche Brantwein für elf Köpfe, eine Dose kondensierte Milch für sieben Köpfe, ein Stück Zigarillos für drei Köpfe!

Das Schlemmerleben der Offiziere im Felde war einer der wichtigsten Faktoren, die dem Mann die Augen öffneten und den moralischen Zusammenbruch der Front beschleunigten. Den Trägern des Militarismus ist es heute sehr unangenehm, daran erinnert zu werden. Aber die Ablehnungsversuche sind zwecklos. Das eigennützig, selbstgütige Verhalten der Offiziere sät den Feldzugsteilnehmern so tief im Gedächtnis, das es so bald nicht vergessen werden wird.

Das badische automatische Proportionalverfahren im Reich.

Von Stadtrat Dr. Dieß-Karlsruhe.

Bekanntlich hat die badische Verfassung vom 21. März 1919 als erste aller deutschen — und wohl auch außerdeutschen — Verfassungen das sogen. automatische Proportionalwahlverfahren angenommen, indem sie in ihrem § 25 bestimmt, daß jede Partei oder Wählergruppe in jedem Wahlkreis auf je 10 000 der für ihren Vorschlag abgegebenen Stimmen einen Abgeordneten erhält und daß die in den einzelnen Wahlkreisen sich ergebenden hiernach zunächst unberücksichtigt gelassenen Stimmen (sogen. „Spitz“) durch das ganze Land zusammengezählt werden und ebenfalls wieder für je 10 000 (beim letzten Rest schon für mehr als 7500) Stimmen einen weiteren Abgeordneten gewähren. Dabei ist dem Wahlgesetz vorbehalten, zu bestimmen, daß als weitergewählt der Reichsfolge nach diejenigen Abgeordneten erscheinen, auf deren Listen die größten „Spitzen“ entfallen.

Dieses in Baden zuerst angewandte automatische Verfahren, welches alle Wahlkreisgeometrie und alle rechnerischen Schwierigkeiten ein für alle Mal vermeidet, scheint nun auch für das Reichstagswahlrecht in Frage zu kommen. Zwar haben die großen Zeitungen aller deutschen Parteien außerhalb Badens von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten es bisher fast vollständig abgelehnt, von der in Baden getroffenen vorbildlichen Regelung Notiz zu nehmen. Dagegen hat der verdienstvolle Schöpfer der Reichsverfassung, Reichsminister des Innern Dr. Hugo Preuß, schon im Februar 1919, nachdem das automatische Wahlrecht in der ersten Lesung der badischen Verfassungskommission angenommen worden war, in einem Schreiben an den Vorsitzenden der badischen Verfassungskommission erklärt: „ob der Gedanke des vereinfachten automatischen Wahlrechts in künftigen Reichswahlgesetz zu verwenden ist, wird eingehend erwogen werden“, und ebenso hat Karl Kaasch schon im Januar 1919 den Vorschlag des badischen automatischen Systems als „sehr plausibel und auf jeden Fall beachtenswert“ erklärt.

Jetzt liest man in der Presse (zum Beispiel Volksfreund vom 17. November 1919 Nr. 208 Seite 3) unter der Überschrift „Neuregelung der Reichstagswahlen“, daß das Reichsministerium des Innern für das Proportionalwahlrecht im Reich bei gleichzeitiger Verfeinerung der bisherigen Wahlkreise den Grundgedanken aufzustellen beabsichtigt, „daß jeder Kandidat, der in einem Wahlkreise mindestens 60 000 Stimmen auf sich vereinigt, als gewählt zu gelten hat. Dagegen sollen die Stimmen derjenigen Kandidaten, die hinter dieser Zahl zurückbleiben, für die verschiedenen Parteien für das ganze Gebiet des Reichs zusammengestellt werden, und an der Hand ihrer Vergleichung weitere Abgeordnete als gewählt gelten.“

Wenn sich diese Nachricht bewahrheitet, so würde also damit das badische automatische Wahlrecht auch für das Reich in Vorschlag kommen, und es könnte diese einfache Lösung der Proportionalwahlfrage sicherlich gerade bei den anernfalls im Hinblick auf die Größe des Reiches sich besonders komplizierenden Schwierigkeiten, wie sie sich schon bei den letzten Wahlen gezeigt haben, nur auf das wärmste begrüßt werden.

Es würden dann auch die bei den letzten Wahlen, zwar nicht in Baden, aber im übrigen Reich herabgetretenen Ungerechtigkeiten in der Verteilung der Mandate ein für allemal beseitigt werden.

Bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung vom 19. November 1919 waren (nach einer Darstellung in der „Frankfurter Zeitung“ 1. Morgenblatt vom 25. Januar 1919) im ganzen Reich mit Ausnahme der Pfalz und Elsaß-Lothringen 28 466 929 Stimmen für 419 Mandate abgegeben worden. Auf das einzelne Mandat entfielen also damals durchschnittlich je 67 940 Stimmen. Bei Zugrundelegung einer Durchschnittszahl von 65 000 und Anwendung des automatischen Wahlrechts hätten damals erhalten an Mandaten:

1. die Sozialdemokratie	163	statt tatsächlich 165
2. die Unabhängigen	32	„ „ 22
3. die Demokraten	82	„ „ 75
4. das Zentrum	79	„ „ 91
5. die Nationalliberalen	16	„ „ 22
6. die Konserverativen	40	„ „ 38
7. die kleineren Parteien	6	wie jetzt 6

zusammen 418 statt tatsächlich 419.

In Baden hätten erhalten:

1. die Sozialdemokraten	5	wie jetzt 5
2. die Demokraten	3	„ „ 3
3. das Zentrum	6	anstatt wie jetzt 5
4. die Deutschnationalen	1	wie jetzt 1

zusammen 15 anstatt wie jetzt 14.

(Dabei ist davon ausgegangen, daß für eine „Spitze“ von mehr als 50 % ein weiteres Mandat zugubilligen sei.)

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe

bringen jährlich 50 Mark Sparzinsen, ausserdem Bonus und Gewinne.

Wie man sieht, würde das automatische System in Baden fast keine Veränderungen gegenüber dem jetzigen Ergebnis herbeiführen, wohl aber im deutschen Reich die zutage tretenden schweren Ungerechtigkeiten ausgeglichen haben. Wenn die Reichsregierung jetzt die maßgebende Stimmzahl auf 80 000 vorzuschlagen beabsichtigt, so wird man diesem Vorschlag zustimmen können, da voraussichtlich die künftigen Wahlen kaum eine stärkere Beteiligung aufweisen werden, als dies bei den Nationalwahlen vom 19. Januar 1919 der Fall war. Auf der anderen Seite wird durch das Verlangen von mindestens 80 000 Stimmen für ein Mandat verhindert, daß die Zahl der Reichstagsmitglieder über die gegenwärtige Mitgliederzahl hinaus anschwellen. Sollte in künftigen Jahrzehnten durch das Anwachsen der Bevölkerung und die Zunahme der Wahlbeteiligung die Zahl von 80 000 sich als zu niedrig erweisen, so läßt sie sich umsofort durch 70 000 oder 75 000 ersetzen, ohne daß an den Wahlkreisen und an den Wahlbestimmungen im übrigen das geringste geändert werden muß.

Wohl aber ermöglicht das automatische Wahlsystem die Wahlkreise verhältnismäßig klein zu gestalten, und auf diese Weise einen möglichst engen Kontakt zwischen den Abgeordneten und den einzelnen Wahlkreisen herbeizuführen, weil durch das Zusammenzählen der Stimmen durch das ganze Reich hindurch keine Stimme verloren geht.

Auch unter diesen Gesichtspunkten wäre also die Annahme des automatischen Wahlsystems für das Reichstagswahlrecht auf das wärmste zu begrüßen.

Die neuen Forderungen der Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft fordert die fast restlose Aufhebung der Zwangswirtschaft. Es handelt sich tatsächlich um Forderungen der Landwirtschaft, mit Ausnahme der leider noch wenig zahlreichen selbständigen Landwirte, die sozialdemokratisch gesinnt sind und deshalb das Gemeinwohl über die eigenen Interessen stellen. Sonst aber haben sich zum Bund der Landwirte mit dieser Forderung der Bauernbund, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und sämtliche Landwirtschaftsvereine gemeldet.

Nach ihren Forderungen soll die Zwangsbewirtschaftung von Fleisch und Getreide sofort, von Kartoffeln und Zucker im nächsten Jahre vorgenommen werden, wobei diese Freigabe schon jetzt garantiert bekannt zu geben wäre. Die Landwirte tragen einen vollständigen Zusammenbruch auch der Getreideversorgung vorher, wollen aber die Zwangswirtschaft in Getreide und Milch — dementsprechend natürlich auch Butter — noch bis auf weiteres fortbestehen lassen, wohl in der Erkenntnis, daß sonst ihr ganzes Verlangen nicht durchzuführen wäre.

Man sieht, die Landwirtschaft ist geneigt, aufs Ganze zu gehen. Die Not ist da und man will natürlich möglichst viel an ihr verdienen. Dabei wird die Not des Volkes noch direkt erhöht, denn es ist natürlich nur ein fauler Witz, wenn z. B. die Forderung auf Beseitigung der Bewirtschaftung des Fleisches mit der Nebenart begründet wird, man müsse eben das Fleisch im Ausland einkaufen. Ein ausgezeichnetes Matzschlag in einer Zeit, in der die deutsche Mark auf dem Weltmarkt 10 Pfennig gilt!

Nichtig an der neuen Forderung ist aber soviel, daß es bisher noch nicht gelungen ist, die Produktivkraft der deutschen Landwirtschaft wieder zu erhöhen und daß davon unser Schicksal als Volk, das Leben und Sterben jedes einzelnen Deutschen, in umso höherem Maße abhängt, je weniger die deutsche Papiermark Kaufkraft auf dem Weltmarkt besitzt. Dazu kommt, daß die Zwangswirtschaft augenscheinlich von Jahr zu Jahr lästiger durchgeführt wurde. Man muß es offen sagen, daß das Fleisch höchstens noch zur Hälfte bewirtschaftet wird; die andere Hälfte wandert den Weg des Schleichhandels, offener und umfangreicher als je während des Krieges.

Daraus ergibt sich aber, daß einfach energischer zugegriffen werden muß, wie es bei uns in Baden in letzter Zeit mit Erfolg gemacht wurde.

Man darf die Vermutung ruhig aussprechen, daß neben dem Geduldr auch die heimliche Freude der Großagrarier an möglichst großen Schwierigkeiten die obigen Forderungen diktiert. Denn wenn es noch lächerlicher mit allem wird, und das wird es, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben wird, dann kann die Reaktion der verhassten gegenwärtigen Regierung umso leichter den Rest geben.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 22. November.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 1.20 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entwurfs einer Reichsabgabeordnung. Ueber die §§ 1—7 wird eine allgemeine Aussprache eröffnet.

Bürgerwehr.

kleinstädtische von Ferdinand Madlinger.

Das ging keineswegs ohne Schwierigkeiten ab. Mancher von den biederen Leuten, die nie Soldat gewesen, konnte sich nicht von heute auf morgen an ein pünktliches und widerspruchsloses Gehoramen gewöhnen. Der Assessor mußte erleben, daß häufig zur angelegten Dienststunde nur die Hälfte seiner Mannschaft antrat. Sie entschuldigten ihr Verbleiben nicht einmal, und auf Vorhalt gaben sie die merkwürdigsten Antworten.

Dem einen war das Wetter zu kühl gewesen, der andere hatte Besuch von der Tante, der dritte konnte seine Knopfstiefel nicht anziehen, weil seine Frau den Schußknöfner verlegt hatte. Ein sechzehnjähriger Knirz machte die Meldung, seine Mutter lasse ihn überhaupt nicht mit einem Gewehr exerzieren und Posten stehen; das sei ihr zu gefährlich. Dem Assessor standen mandmal die Haare zu Berg. Doch die Festigkeit seines Willens überwand alle Widerstände. Die Posten zogen regelmäßig auf. Kein Brummen wurde vergiftet, keine Eisenbahnbrücke gesprengt, dank der Pflichttreue der Bürgerwehr.

Es liegt in der Veränderlichkeit der menschlichen Natur begründet, daß alle Spannungen nachlassen. Der Krieg hatte schon mehrere Wochen gedauert, und noch war kein Ende abzusehen. Der Bauerstamm hatte noch nicht geschrien, ob er in Paris zu Mittag gegessen habe, auch nicht nach der achtwöchigen Frist, die der vorausschauende Herr Oberamtmann ihm zugestimmt hatte. Der Körpergeist der Bürgerwehr schien zu ermannen.

Kann man es ihr verübeln? Genau befehen und menschlich gesprochen, war es zu entschuldigen. Die Leute waren auf eine längere Kriegsdauer ebenbürtig gefaßt, wie der Herr Amtsvorstand. Sie mußten doch auch ihren

Abg. Pohlmann (Dem.): Die Reichsabgabeordnung ist ein sehr scharfes Instrument. Wir sind der Reichsregierung soweit als möglich entgegengekommen, um dem Reiche eine gelbliche und wirtschaftliche Erleichterung zu ermöglichen. Die drakonischen Strafbestimmungen der Abgabeordnung werden aber nicht helfen, wenn nicht das deutsche Volk Selbstzucht übt.

Abg. Burlage (Zentr.): Die Umgehung der Steuerpflicht wird durch den § 5 nach den Beschlüssen des Ausschusses gut umschrieben und wirkungsvoll gehindert. Die, die geschickt genug sind, durch die Maschen des Steuergesetzes zu schlüpfen, dürfen nicht noch Vorteile vor dem ehrlichen Steuerzahler erhalten. Meine Fraktion begibt sich auf den Boden des Gesetzes, so wie es aus dem Ausschuss hervorgeht.

Abg. Simon-Schwaben (Soz.): Dem Reiche muß eine einheitliche Steuerbefreiung und eine einheitliche Steuerverwaltung zustehen. Wir sind für den Einheitsstaat, wollen aber keine Schablonisierung. In der Zentralstelle müssen tüchtige Steuerfachleute aus allen deutschen Ländern sein, in den einzelnen Finanzämtern aber Beamte, die aus den beteiligten Ländern hervorgegangen sind. Das einheitliche Steuerrecht wird zur Sanierung des Volkes führen.

Abg. Dr. Düringer (D.-N.): Der Entwurf geht über die Bestimmungen der Verfassung hinweg, als ob sie nicht existierte. Was hat der Artikel 84 der Verfassung noch für einen Sinn, wenn dieses Gesetz alle Steuerausführung in die Hände des Reiches legt? Der Gesetzentwurf ist verfassungswidrig. Wie man hört, sollen die einzelstaatlichen Finanzminister an die Spitze der Landesfinanzämter treten. Wie steht es mit der Bezahlung? Ist es richtig, daß sie weiter ihr Gehalt von den Ländern beziehen sollen, und vom Reiche dazu noch 5000 Mark? In Baden würde die Verfassung dem Minister die Annahme einer solchen Vergütung verbieten. Das Gesetz bricht den Ländern das finanzielle Rückgrat. Der Reichsfinanzminister hat keine glückliche Hand. Wo sind seine Erfolge? Wir können ihm nicht vertrauen.

Reichsfinanzminister Erzberger: Die große Erbschaftsteuer und das Lotteriegeld sind erledigt. Die Reichssteuerverwaltung wird eine gute Tat für das deutsche Volk sein. Der vorliegende Entwurf ist keine Verfassungsänderung. Da die Gesetzgebung Gebrauch von der Freiheit des Artikels 14 gemacht und eine reichsweite Steuerverwaltung geschaffen hat, so hat der Artikel 84 allerdings jetzt keine Bedeutung. Das Gesetz kann mit einfacher Majorität durchgebracht werden. Der Reichsrat hätte Bedenken gegen das Gesetz. Diese sind aber beseitigt worden. Ein Ruchhandel hat nicht stattgefunden. Es war von Anfang an mein Wunsch, die Verwaltung der Landesfinanzämter vorläufig den Landesfinanzministern zu übertragen. Die Gehaltsfrage ist noch nicht endgültig geregelt. Doppeltes Gehalt wird keineswegs gezahlt werden.

Abg. Kempton (D. Volksp.): Der Widerstand des Reichsrats hätte erst auf, als einige Finanzminister zu Präsidenten und Finanzministern ernannt wurden. Dem § 5 stehen wir sehr skeptisch gegenüber und beantragen seine Aenderung.

Abg. Rahnstein (Soz.): Der § 5 scheint uns eine wichtige und wertvolle Bestimmung des Entwurfes zu enthalten und seiner Aenderung zu bedürfen.

Abg. Dr. Ludwig (Dem.): Der Ausschuss ist sich einig darin, daß die Steuerfahnder und Steuerhinterzieher scharf angefaßt werden müssen, aber der § 4 genügt hierfür. Wir beantragen, den § 5 zu streichen.

Abg. Dr. Wirth (Zentr.): Die Personalunion zwischen dem Landesfinanzminister und dem Präsidenten des Landesfinanzamtes ist für die süddeutschen Länder durchaus notwendig und nützlich. Die Vereinfachung des Reichsgesetzes ist ein großer Erfolg. Diese Reichsabgabeordnung läßt eine Dezentralisation durchaus zu.

Abg. Eugenberg (D.-N.): Wir stimmen gegen den § 5.

Abg. Dr. Gahn (H. S.): Wir verneinen nicht, daß der Entwurf einen wesentlichen Schritt zum Einheitsstaat darstellt, aber nur eine planmäßige sozialistische Wirtschaft kann uns retten. Ein Markstein auf dem Wege hierzu ist vielleicht dieser Entwurf. Minister Erzberger: Die Einnahmen des Reiches entwickeln sich in durchaus günstiger Weise. Wir dürfen mit einer Mehreinnahme gegenüber dem Vorschlag von einer Milliarde rechnen. Ich bitte dem § 5 zustimmen zu wollen. Wir müssen eben gegen Steuerfahnder und Kapitalflucht jedes mögliche Mittel ergreifen. Die Nachteile des Mittels werden wir ertragen. Wir brauchen eine solche Bestimmung, weil die Rechtsprechung sich nicht ohne weiteres in der von uns allen gewünschten Richtung bewegt und die bestehenden Gesetze Lücken lassen, die für die Steuerfahnder nur durch diese Bestimmung verbauf werden.

Geschäften nachgehen. Es entstand Mißmut und Unzufriedenheit.

Wesentlich war die Führung nicht ganz ohne Schuld daran. Die älteren Leute murkten, weil man den Postendienst ohne Rücksicht auf ihre schonungsbedürftige Gesundheit ansetzte. Sie mußten bei Wind und Wetter draußen stehen und sich kalte Flüsse und Schmutz holen. Sie fanden auch, daß man sie zu oft aufrief. Warum sollten die Jungen nicht häufiger an die Reihe kommen als die Alten?

Noch von anderer Seite wurde geklagt. Die jüdischen Mitbürger konnten auf die auffallende, aber unbestreitbare Tatsache hinweisen, daß nie einer der ihrigen zum Wahrheitsdienst kommandiert wurde. Sie standen immer nur an dem überfließenden Gaswerk und mußten um Koks- und Schlackenhausen stolpern. Die Bevorzugten dagegen, die am Bahnhof standen, konnten mit den Damen des roten Kreuzes in der Erfrischungshalle zusammensitzen und sich die Dienststunden in angenehmer Unterhaltung vertreiben. Auch gab es da allerhand zu sehen: Munition, Truppen- und Gefangenentransporte.

Es ist nicht ausgemacht, daß hinter dieser Jurisdiktion der Bürgerwehrmänner mosaischen Bekenntnisses Absicht ist. Obgleich es behauptet wurde. Der Herr Oberamtmann galt nicht für einen Freund der Juden. Doch war er auch nicht ihr entschiedener Feind. Als Gegner aller Ausgeburtigkeiten besah er vom Antijemismus gerade so viel, als für einen Oberamtmann zum guten Ton gehört. Doch hätte er die Unterstellung, daß er oder seine Gemahlin die jüdischen Bürgerwehrmänner nicht gern am Bahnhof sähe, gewiß mit Entrüstung zurückgewiesen.

So kam auch in der Bürgerwehr der wunderbare Geist des August 1914 langsam abhanden. Herr Assessor Dr. Kessler befand sich in einer beneidenswerten Unwissenheit über die kleinen verfallenden Unzulänglichkeiten, und darum ließ er sie weiterbestehen, bis er ihre Wirkungen sah.

Die §§ 1—4 werden angenommen. Die Abstimmung über § 5 und die dazu vorliegenden Anträge sowie die Beratung über weitere Paragraphen wird ausgesetzt. Weitere Paragraphen werden ohne längere Besprechung in der Ausschlußfassung angenommen. Zu § 14 beantragt Erzberger, daß die Zahl der Beamten nicht vermehrt werden dürfe. Fortsetzung der Beratung Montag 1 Uhr. Vorher Interpellation Arnstadt (D.-N.) wegen der Ernährungsfragen. Schluß 2½ Uhr.

Aus den Ausschüssen.

Berlin, 22. Nov. Der sozialpolitische Ausschuss der Nationalversammlung ist in der Beratung des Betriebsrätegesetzes heute zum Artikel 84, der die Aufgaben der Betriebsräte regelt, gelangt. Darin ist u. a. vorgesehen, daß bei Betrieben mit Aufsichtsräten zwei Mitglieder des Betriebsrates im Aufsichtsrat mit gleichen Rechten und Stimmrecht sitzen sollen. Diese Bestimmung erschien den nicht sozialdemokratischen Parteien als zu weitgehend, während der Sprecher der Sozialdemokraten erklärte, bei Ablehnung dieser Bestimmung habe seine Partei kein Interesse mehr am ganzen Gesetz. Auf Vorschlag eines Zentrumsabgeordneten wurde die Weiterberatung vertagt, um eine Entscheidung hierüber unter den Regierungsparteien herbeizuführen.

Berlin, 22. Nov. In der heutigen Sitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für die Umsatzsteuer wurde die erste Beratung des Gesetzes beendet. Die Umsatzsteuer für Augustgegenstände wurde einstimmig auf 15 Prozent gegenüber 10 Prozent in der Regierungsvorlage festgesetzt.

Badische Politik.

Unglaublich, aber wahr!

In der „Neuen Bad. Schulzeitung“ lesen wir unter der Ueberschrift: „Ihr Lehrer!“ folgende Verse:

Gebt der neuen Zeit,
Was ihr gebührt — doch — schmäht die alte nicht!
Gebt ihr vorab ein vollgerichtet Maß
Gerechtigkeit und — ja, ihr dürft — auch Liebe!
Edles Erinnern, Stolz auf deutsche Art,
Die früher galt, auf Vaterland und Heer,
Auf Pflanz, Sieg und edles Selbentum,
Auf alten Reides große Mühegeit!
Macht junge Köpfe von dem Irwahn frei:
Das ide „Meid“ sei Wille der Natur!
Drängt auf den Wert des eignen starken „Ich“,
Das sich im Kampfe liegend nur bewährt —
Im Kampf, der niemals aus der Welt vergeht!

Die „Neue badische Schulzeitung“ stand bisher im Ruf, auf einem freigeitlichen Standpunkte zu stehen, von Zentrumsblättern und anderen rechtslebenden Zeitungen wurde sie sogar als radikal bezeichnet. Die vorstehende Stilprobe wird wohl diesen Nimbus gründlich beseitigen, denn dieses Surragedicht könnte ebenso gut in der „Süddeutschen Zeitung“ stehen.

Verzögerung der Kartoffelernte. Da bekannt geworden ist, daß in einzelnen Gemeinden die Kartoffeln noch nicht vollständig geerntet sind und somit die große Gefahr des Verderbens dieser Kartoffeln bei eintretendem Frost besteht, hat das Ministerium des Innern die Bezirksämter beauftragt, umgehend festzustellen, ob in einzelnen Gemeinden ihres Bezirkes Kartoffeln noch in nennenswerter Menge im Boden liegen. Die Bezirksämter haben die Kartoffelerzeuger darauf hinzuweisen, daß sie verpflichtet sind, ihre Vorräte rechtzeitig zu ernten und im entgegengesetzten Falle sich schwerer Bestrafung schuldig machen.

In Wohlgefallen aufgelöst. Die demokratische Fraktion des Landtags hat in ihrer letzten Sitzung den Abg. und Minister des Innern, Dietrich, erlöst, seinen Wunsch, aus dem badischen Kabinett auszuscheiden, zurückzuführen. Die Fraktion kam zu dieser Stellungnahme, nachdem eine Aussprache innerhalb der Regierung ergeben hatte, daß eine Umgestaltung des Kabinetts z. Zt. nicht zweckmäßig erscheint und eine schwere Erschütterung des Staates bedeuten würde. Die Fraktion ging ferner von der Ansicht aus, daß die gleichzeitige Wabnahme beider Minister insofern Vorteile bietet, als sie ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Landtagsfraktion gewährleistet. — Quod erat demonstrandum — was zu beweisen war.

Als er eines Nachts auf dem Nachhauseweg den Drang verspürte, den Gaswerkposten zu revidieren, mußte er zu seinem Erstaunen feststellen, daß der Mann nicht auf seinem Platze war. Ergrimmt stürzte er in die Nachtschlube im Rathaus:

„Wer hat Wache am Gaswerk?“
„Der Pfafflerer Greulich.“
„Der Mann ist nicht auf seinem Posten.“
„Ja, der werd hooingange sei wegger'n Regel!“ antwortete der Kaptenmacher Jonnius so gleichmütig, daß der Assessor ob solcher Auffassung des militärischen Eiderheitsdienstes ein Grauen anwandelte.
Der Sack mußte auf die Spur gegangen werden. Ein Mann führte den Assessor zu Greulichs Wohnung. Auf energisches Klingeln öffnete sich alsbald im zweiten Stock des alten Fachwerkhäuses ein Fensterläden und eine grobe Stimme kam herab:
„Was ist denn do los mittel in der Nacht?“
„Hier Assessor Doktor Kessler. Sie haben Wache am Gaswerk. Warum sind Sie nicht dort?“
„Bei dem Sackwetter? Na, Herr Assessor, do mische Sie sich en Dümmerer luche.“ Der Kopf verschwand; das Fenster schlug zu.

Das war ein Fall. Ein paar Tage später kontrollierte der Assessor frühmorgens den Posten am Gaswerk. Er sah den Mann in der Dämmerung auf einem Acker stehen, das Gewehr unterm Arm. Aber er hörte nicht auf den Anruf, so daß der Assessor sich über den glitschigen Ackerboden zu ihm hinbemühen mußte. Na, was war denn das? Das war ja gar kein Posten! Es war eine ausgestopfte Vogelchenje mit Strohhopf, Holzbeinen und mit ein paar Lumpen behangen. Nur das Gewehr war echt. Der Posten hatte es der Strohpuppe quer durch den Bauch gesteckt.

(Schluß folgt.)

Gesetz
die 23. o
deutlicher
Lage dau
zu erledig
sungsordn
fäher die
Verband d
Zariffage
Ressende
mit dem
Direktion
gung der
Buntz zur
Rück einl
Der
erster Vor
nahmen d
Zugung in
Im Allge
Striges n
die ziffer
der Verba
am Jahre
schlossen.
und Bösen
gleitern.
Wir
anges na

Fara
sch auf i
Dr. G. H
Händler
Badener
Gard
Gebäude
mann vol
Plan bern
Seibe
weiteren,
die umfan
sack sechs
ger Blätter
Sacke Mel
ten. Die
Sachverh
geleichen
Mark pro
werden in
bis 200 M
neuerbin
bestimmte
wurden in
Zentner P
Angelegen

Wegen

gegenwä
Leber
Der A
merbesirke
schaftsart
antrag, d
beiter
bensmi
fähigkeit
des Inner
dahin ge
Schmerza
halten ble

Angebo

Kraul. M
Autorität
straße 32 11,
gestellt, d
Nr. 4996 b
über ein il
grünes Jace
zu 60 M. u
25 Mark, u
erklären.
Auf Grund
Ergebnisse
mit den Ju
nennen W
solchen W
Monats von
Einrichtung
aus vorzule
falls die Kr
erhalten wie
Karlstruße
Stadt, u
Faub
Fin
Verkau
in der G
Personenab
ruhe ist auf
beruhen, u
und Vermö
legte Pacht
unter der A
des Zigar
schäfts in P
Karlstruße
Februar 16
bei der 16
Karlstruße
ber auch die
erhalten wer
Karlstruße
Generaldirek
Staatsbe

23. Ortskrankenkassentagung.

Gestern Sonntag begann in Leipzig im „Palmengarten“ die 23. ordentliche Mitgliederversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen. Die Tagung dürfte mehrere Tage dauern, da eine umfangreiche und wichtige Tagesordnung zu erledigen ist. Ueber die Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung, die dringend geboten ist, wird der Geschäftsführer des Verbandes, Lehmann-Dresden, referieren. Ueber die tariflichen Vereinbarungen mit dem Leipziger Kreisverband berichtet der Verbandsvorsitzende Frähdorf, über die Tarifgemeinschaft mit dem Zentralverband der Angestellten Kassenvorsitzender Scholl-Dreslau und über Vereinbarungen mit den Landesversicherungsanstalten über das Heilberfahren Direktor Kohn-Berlin. Die Arznei- und Heilmittelversorgung der Krankenkassen besteht ebenfalls in einem besonderen Punkt zur Beratung, die Lehmann-Dresden mit einem Vortrag einleiten wird.

Der Geschäftsführer des Vorstandes hebt diesmal als erster Punkt auf der Tagesordnung, der neue Organisationsplan des Hauptverbandes, den sich dieser auf seiner letzten Tagung in Dresden geschaffen hat, hat sich günstig eingelebt. Im Allgemeinen wird der Hauptverband aus den Wirren des Krieges mit ungebrochener Kraft hervorgehen. Das zeigt schon die ziffermäßige Entwicklung. Am Jahreschluss 1917 zählte der Verband 1122 Ortskrankenkassen mit 5441 935 Mitgliedern, am Jahreschluss 1918 waren dem Verbands 1288 Kassen angegeschlossen. Wenn man davon die Kassen in Elsaß-Lothringen und Polen abzieht, so bleiben noch 1205 Kassen mit 5448 788 Mitgliedern.

Wir werden über die Verhandlungen des Ortskrankenkassentages nach Schluß des Kongresses zusammenfassend berichten.

Aus dem Lande.

Forsheim, 22. Nov. Alle Fraktionen des Rathhauses haben sich auf die Wahl des städtischen Bürgermeisters von Mainz Dr. Gündert zum Oberbürgermeister geeinigt. Dr. Gündert ist 41 Jahre alt und in Bad Dürkheim geboren, also Badener. Von 1912 ab stand er im Dienste der Stadt Mainz.

Horbheim, 23. Nov. Durch Feuer wurden die landw. Gebäude des Gutsbesitzers A. Rupp und des Landwirts A. Weimann vollständig zerstört. Die Ernteböden sind vernichtet. Man vermutet Brandstiftung.

Seibelsberg, 22. Nov. Großes Aufsehen erregen hier die weiteren, von ausländischer Stelle erfolgenden Mitteilungen über die umfangreichen Viehschiebungen, an denen in der Hauptsache sechs Länder beteiligt sind, deren Namen in den Seibelsberger Blättern bekannt gegeben werden. Einer der Käufer hat 89 Säcke Mehl zu je 2 Pentner, die anderen 9 bis 16 Säcke erhalten. Die Vieherkäufer, das Mehl erkaufte zu haben. Eine Sachverständigenkommission ist mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut. Es steht fest, daß das Mehl zu 100 bis 150 Mark pro Sack an verschiedene Händler, meistens usw. verkauft worden ist, die es dann wieder mit einem Aufschlag von 150 bis 200 Mark pro Sack an Konsumenten weiterverkauften. Erst neuerdings wurden bei einem Wägemesser 16 Pentner Mehl beschlagnahmt, die angeblich auch verkauft worden sind. Ferner wurden in einem Möbelwagen unter den Möbeln versteckt 35 Pentner Zucker gefunden und beschlagnahmt. Mehrere in diese Angelegenheit verwickelte Personen wurden verhaftet.

Wegen großer Papiernot muß der Umfang der Zeitungen gegenwärtig auf das Notwendigste beschränkt werden.

Aus der Stadt.

*Karlsruhe, 24. November.

Lebensmittelversorgung der Nachschichtarbeiter. Der Arbeitgeberverband der Industrie des Handelskammerbezirks Karlsruhe hatte gemeinsam mit dem Gewerkschaftsverband Karlsruhe beim Ministerium des Innern beantragt, daß die in Nachschicht beschäftigten Arbeiter eine vermehrte Zuweisung an Lebensmittel erhalten, damit sie in ihrer Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden. Das Ministerium des Innern hat den Antrag für berechtigt gehalten und sich dahin geäußert, daß nach Aufhebung der Schwerkraft- und Schwerstarbeiterzulagen die Arbeitsfähigkeit dadurch erhalten bleiben soll, daß den Nachschichtarbeitern in den

einzelnen Betrieben Gelegenheit zur Einnahme einer warmen kräftigen Mahlzeit (Gehilfenmahlzeit) gegeben wird. Um dies aber zu ermöglichen, müßten Sonderzuweisungen erfolgen, für die dem Ministerium zurzeit die erforderlichen Nachschichtmengen nicht zur Verfügung stehen. Da die geplante Maßnahme nicht für einen einzelnen Gliedstaat, sondern nur für das ganze Reich einheitlich getroffen werden kann, hat das Ministerium des Innern das Reichsarbeitsministerium in Berlin um Maßnahmen ersucht, die eine erhöhte Lebensmittelzuteilung an Nachschichtarbeiter ermöglichen.

Erhebung einer zweiten nachträglichen Umlage. Durch Bewilligung einer Beschaffungszulage an die städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter und die Notwendigkeit, eine Anzahl im Laufe des Jahres aus Anleihenmitteln befristete Ausgaben aus Wirtschaftsmitteln zu übernehmen, ergibt sich für die Wirtschaft des Jahres 1919 eine Unzulänglichkeit von 4716 500 Mk. Zu ihrer Deckung wird eine zweite Nachumlage erhoben und zwar von 6 Pfg. von 100 Mk. Steuerwert des Vermögens- und Betriebvermögens und 55,2 Pfg. von 1 Mk. der erhöhten staatlichen Einkommensteuerfälle.

Sozialdemokratischer Verein Karlsruhe. Die Bezirksleiter werden zu einer Versammlung bei dem Kaiser Gen. Hermann Lang, Kaiserstraße 46, auf heute abend 7 Uhr gebeten.

Männerkurs. Der erste Kurs für Männer der vom Bildungsausschuß der Partei eingerichteten Vortragskurse beginnt heute abend 148 Uhr im Sitzungssaal der Ortskrankenkasse in der Gartenstraße. Gen. Weichmann wird in einer Reihe von Vorträgen sprechen über „Die wirtschaftspolitische Entwicklung Deutschlands und besonderer Berücksichtigung Badens“. Nach jedem Vortrag findet eine Aussprache statt. Zur Bestreitung der Unkosten wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 2 Mk. erhoben. Anmeldungen werden heute abend noch im Kurse entgegengenommen.

Kommunisten-Versammlung. Am gestrigen Sonntag sprach in der Gewerkschaftszentrale die Kommunistin Schläg aus Chemnitz über „Die Frau und der Kommunismus“. Die Ausführungen an und für sich waren sachlich, denn die Rednerin schloß in der Hauptsache die bestehenden Schwierigkeiten unserer Volkswirtschaft auf. Eine Besserung kann nach ihrer Ansicht nur der Kommunismus bringen. Das „wie“ hat die Referentin allerdings nicht erklärt. Sie glaubt eben auch, wie alle ihre Gefinnungsgenossen, an die bald kommende Weltrevolution. Der Verlauf der Versammlung hat wiederum bewiesen, daß die Kommunisten eben unverbesserliche Optimisten sind, die ihr ganzes Heil von der baldigen Weltrevolution und einer möglichst gleichmäßigen Nachahmung der Einrichtung Sowjetrusslands erwarten. Die Spartakisten sagen eben nicht, was ist, sondern was sein soll, darum brauchen sie sich auch um die reale Wirklichkeit nicht zu kümmern; dafür sind sie ja auch die einzig richtigen „Revolutionäre“.

Strasporto! Seit 1. Oktober gilt ein neuer Posttarif. Da nach neuen Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 20 s., bis 250 Gramm 80 s., Postkarten müssen im Fernverkehr mit 15 s. frankiert werden, für den Ortsverkehr kosten Briefe, bis zu 20 Gramm 15 s., über 20 bis 250 Gramm 20 s., für Postkarten beträgt das Ortsporto 10 s. Diese Portoerhöhung wird aber von einer großen Zahl Mitarbeitern usw. nicht heridriktigt, denn Tag für Tag gehen bei uns Postsendungen ein, die Strasporto kosten und einen solchen Umfang angenommen haben, daß wir genötigt sind, die Annahme nicht oder ungenügend zu fraktionieren und einen solchen Umfang angenommen haben, daß wir genötigt sind, die Annahme nicht oder ungenügend zu fraktionieren und einen solchen Umfang angenommen haben, daß wir genötigt sind, die Annahme nicht oder ungenügend zu fraktionieren.

Unfall mit Todesfolge. Das 4 Jahre alte Mädchen eines Neferwerfers stürzte am Donnerstag abend in einem unbewachten Augenblick in der Küche der elterlichen Wohnung in der Kuppelstraße in einen Hofen mit heißem Wasser, zog sich schwere Verwundungen zu und mußte nach dem städtischen Krankenhaus verbracht werden, wo es am folgenden Tag starb.

Die Ausgaben für die öffentliche Armenpflege der Stadt Karlsruhe haben, wie aus dem sechsen erschienenen Jahresbericht ersichtlich ist, in den Jahren 1917 und 1918 eine bedeutende Steigerung erfahren. Während noch im Jahre 1918 der Reibetrag, den die Stadtkassapflege an die Armenkasse zu leisten hatte, 567 543 Mk betrug, stieg dieser Aufwuchs

in den beiden nächsten Jahren um etwa 38 000 bzw. 92 000 Mk. Im Jahre 1918 belief sich der Gesamtzuschuß für die Armenkasse auf 726 999 Mk, den höchsten Betrag, den die Stadtkasse jemals an die Armenkasse zu leisten gehabt hatte. Der Mehraufwand ist begründet in der außergewöhnlichen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung und demgemäß der erforderlichen Unterhaltungen, sowie im Zusammenhang damit in der allgemeinen Erhöhung der Verpflegungskosten in Anstalten; er betrifft die offene wie die geschlossene Armenpflege. Noch immer zeigt sich eine Entlastung des Armentaufwandes durch den Uebergang zahlreicher Armenpflegefälle in Kriegsfürsorge; am auffallendsten tritt diese Entlastung bei der offenen Krankenpflege in die Erscheinung. Die durch sie verursachten Ausgaben betrugen in den Berichtsjahren 12 052 Mark bzw. 16 442 Mk und blieben damit ganz erheblich hinter dem Aufwand früherer Jahre zurück. Seit 1. Januar 1918 ist die unbeschränkte freie Arztwahl eingeführt. Nach einer Vereinbarung mit der Vertragskommission des Vereins Karlsruher Ärzte gelten die hiesigen Krankenkassenärzte zugleich als Armenärzte, die verpflichtet sind, den Armen der Stadt im Bedarfsfall ärztliche Hilfe zu leisten. Die Armenpatienten haben freie Wahl unter den Armenärzten, einschließlich der Spezialärzte. Die Zahl der ehrenamtlichen Armenpfleger beträgt nach dem Stande vom 1. Juli 1919 44, die der Armenpflegerinnen 82. Sie alle haben durch ihre wertvolle Mitarbeit herlichste Dank verdient.

Fußballsport. Die Ergebnisse des vergangenen Sonntag zeitigen folgende Resultate: K.F.V. - Vf.B. Pforzheim 4:2, Fußballklub Pforzheim - „Ebnitz“ 2:2, Weiertheimer K.V. - K.C. Pforzheim 1:3, K.C. Freiburg - Mühlburg 1:0, B. f. Weim. - Spielg. Freiburg 1:1.

Kleine Nachrichten.

München, 22. Nov. Vor der Friedenshalle kam es heute zu prodeutschen und antisemitischen Kundgebungen einer größeren Menge, die hauptsächlich aus Studenten bestand. Die Militärwache säuberte schließlich den Platz. Zwischenfälle ereigneten sich nicht.

München, 22. Nov. Der Schriftsteller Georg Querius, der als Münchener Humorist und Redakteur der Jugend bekannt ist, ist mit 41 Jahren nach einer schweren Nasenoperation in der chirurgischen Klinik an einer Lungenentzündung gestorben.

Berlin, 22. Nov. In der gestrigen Stadtratsverordnetenversammlung von Neu-Köln wurden bei der Wahl des Bürgermeisters, dem wichtigsten Punkt der Tagesordnung, der Redakteur Scholz (Sozialist) gewählt. Abgegeben wurden 65 Stimmen, davon erhielt Scholz 34, während 27 Stimmte unbeschrieben waren.

Danzig, 21. Nov. Der einstweilige Verwalter der Freistadt Danzig, Sir Reginald Tower, ist heute früh von Berlin kommend, in Danzig eingetroffen.

Paris. Der Präsident der Republik ist gestern in Verleistung von Wahl nach Straßburg abgereist, wo er der feierlichen Eröffnungshandlung der Straßburger Universität bewohnen wird. Poincaré wird am Samstag Abend Straßburg verlassen und am Sonntag Meß besuchen, um der Stadt das Kreuz der Ehrenlegion zu überreichen.

Briefkasten der Redaktion.

Nr. 100 B. Für das Nachjahr 1918/19 brauchen Sie selbstverständlich nur den alten Radizins von 18 s. zu zahlen; dieselben für das Nachjahr 1919/20. Wenn der Eigentümer eine Erhöhung des Radizins durchsetzen will, so gilt der erhöhte Radizins selbstverständlich erst von dem Zeitpunkt an, wo die Kündigungsfrist abgelaufen ist; also vom Schluß des Nachjahres 1919/20 an. Sie können es auf einen Prozeß ankommen lassen.

Nr. 100 hier. Unseres Erachtens gebührt Ihnen unter allen Umständen die höhere Beschaffungszulage. Vielleicht sprechen Sie einmal bei uns vor.

Verantwortlich: Für Leitartikel, Deutsche Politik, Ausland, Aus der Stadt und Letzte Nachrichten Hermann Adel; für Politische Politik, Aus der Partei, Kommunales, Soziales und Feuilleton Hermann Winter; für den Anzeigenteil Gustav Krüger, sämtlich in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Sängerbund Vortwärts.) Dienstag 148 Uhr pünktlich, Singstunde. Die neugeworbenen Sänger werden ebenfalls um ihre Erscheinen gebeten. 8191

Wasserstand des Rheins.

Schulterinsel 150, Neßl 283, Maxau 478, Mannheim 421 Zentimeter.

Angebotsverfahren. Frau Martha Hierander, Montfortstr. 11, hat den Antrag gestellt, den Wandschein Nr. 4996 vom 6. Mai 1919 über ein ihr entworfenes gelbes Nadelkleid, geschätzt auf 60 Mk. und belien mit 25 Mark, für kostenlos zu erklären. Auf Grund des § 48 unserer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Wandscheins auf, solchen innerhalb eines Monats von der erfolgten Einreichung an genehmigt, bei uns vorzulegen; widrigenfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird. 8189 Karlsruhe, 21. Nov. 1919. Städt. Spar- und Pfandkassent.

Badisches Landestheater. Montag, den 24. November 1919. Zum ersten Male: 8193 Femina. Psychopathisches Lustspiel in drei Aufzügen von C. P. van Rossem und J. F. Saesman. Deutsch von Elise Otten. Anfang 7 Uhr. (M. Pr.) Ende nach 9 Uhr. Zum Neubau von Kleinhörsing hinter der Lustschule sind Tapezier- Arbeiten und Sünher- Arbeiten zu vergeben. Vorbrüche können beim städt. Hochbauamt, Karl-Friedrichstr. Nr. 8, Eing. Jägerstr., Zimmer Nr. 170, abgeholt werden. Darlehen sind die Angebote bis Freitag, den 28. November 1919 vormittags 10 Uhr einzureichen. 8152 Karlsruhe, 21. Nov. 1919. Städt. Hochbauamt. Gebisse werden nur Dienstags angekauft, per Zahn 3 Mk. 6920 Karlsruhe 37, part. Dankbar sind alle Eheleute u. Frauen für meine wichtigen Gratisprospekte: B. Senden Sie sol. ihre Adresse an J. Krull, Karolingerstr. 13. 7987

Flechten Wurden. offene Füsse, Krampfadern heilt sogar in verzwofelt Fällen mit oft überraschendem Erfolg die hautbildende schwarz- und juckreizstillende „Vater Philipp-Salbe“. Preis 3.00 u. 5.70 Mk.; überall zu haben. Man bitte sich vor Nachahmungen u. bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei Tutogen-Laboratorium, Dresden-Zschachwitz 7. Engroslager bei Leopold Fiebig.

Gesucht werden tüchtige, gewandte Einlegerinnen für Buch- und Steindruck sowie gelernte Hilfsarbeiterinnen für Druckerei 8181 Städtisches Arbeitsamt Jägerstr. 100 Zimmer Nr. 11

Gmail-Geschirre werden dauerhaft repariert (nicht gelötet) 6814 Geschirr-Reparaturanstalt Karlsruhe, Körnerstr. 38, im Hof. Telefon 1421

Tüchtige Blechschweißer und Zentralabzugsmonteur gesucht. 8195 Zul. Köhler, Dipl.-Ing., Gerrenstraße 48.

Geschäft gleich welche Branche, mit oder ohne Haus, sofort zu kaufen gesucht. 7896 M. Wiam, Diegenstraße 38, Gerrenstraße 48. Verkauf von Alt- u. Möbeln. Bestätigung ohne Kaufabhäng erwünscht. Karl Rauch, Dreherstr. 3, Dreherstr. 3. Ständesbuch-Auszüge der Stadt Karlsruhe. Scheußegebote. Robert Haugs von hier, Prokurist hier, mit Laura Finkeneller von hier, Maximilian Lohner von hier, Wächner und Installateur hier, mit Sofie Müller von hier, Karl Hegel von Linfenheim, Wehrmann hier, mit Hilde Wewel von hier, Adolf Schempf von hier, Wächner und Installateur hier, mit Josefine Feldmann, v. hier, Otto Sauer von hier, Feinmechaniker hier, mit Theresia Luz von Odenheim, Karl Angenlein von hier, Architekt hier, mit Emma Fiehl von Speyer, Heinrich Scheuer von Hellbronn, Kaufmann alda, mit Sara Wormser von hier. Geburten. Gisela Elisabeth Maria, Vater Anton Weber, Finanzsekretär, Wilhelmine Klara, Vat. Jakob Kempf, Kanalarb. Hildegard Konstantine, V. Wils, Woch, Zimmermeister, Alfred, Kurt, Vater Viktor Saar, Kaufmann, Helmut Theod. Karl, V. Theobald Neger, Serv.-Sekretär, Karl, Vat. Joh. Vender, Witzwachmeister, Hans Jürgen Arnold, Vater Arnold Cappenberg, Oberinspektanturleut. Todesfälle. Sofie Biff, alt 84 Jahre, Witwe von Ferd. Biff, Obermeister, Eva Rint, alt 84 Jahre, Witwe von Julius Rint, Schlosser, Karl Weiß, Witwer, Zimmermann, alt 74 Jahre, Mathilde Schüll, alt 89 Jahre, Gestein von Peter Schüll, Returmacher, Friedrich Schwarz, Witwer, Privatmann, alt 76 Jahre, Wilhelmine Dahlinger, alt 79 Jahre, Witwe von Ludwig Dahlinger, Kanzleirat, Linus Stord, Chemann, Schneidermeister, alt 60 J.

Die Stelle des Vorstands des Jugendamts der Stadt Karlsruhe ist neu zu besetzen. Für solche Bewerber oder Bewerberinnen, welche über das erforderliche Maß von sozialem Verständnis und über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge verfügen, wollen sich bis spätestens 1. Dezember d. J. schriftlich unter Angabe ihres Lebenslaufes und ihrer Anstellungsbedingungen beim Bürgermeisteramt Karlsruhe melden.

Karlsruhe, den 21. November 1919. 8182
Der Stadtrat.

Bekanntmachung

Über den Verkauf getragener amerikanischer Bekleidungsstücke.

Die städtische Bekleidungsstelle kann noch eine Anzahl getragener amerikanischer Bekleidungsstücke gegen Barzahlung abgeben.

Es handelt sich um Mäntel zu M. 90.—, Anzüge bestehend aus Jacke, Kniebohle und Gamaschen zu 55 M. und Unterwäsche (Hemden u. Socken) zu je 15 M. Bestellungen auf diese Gegenstände können im Gebäude der städtischen Bekleidungsstelle Kaiserstraße 91 (Gold. Ochsen) Verkaufsstal I. Etod. in dort aufliegenden Bestellkarten eingetragen werden, woselbst auch Musterstücke besichtigt werden können.

Karlsruhe, den 22. November 1919. 8185
Städt. Bekleidungsstelle, Verwaltung.

Bekanntmachung

Über den Verkauf getragener amerikanischer Gummistiefel.

Die Städtische Bekleidungsstelle bringt demnächst eine Anzahl guter amerikanischer Gummistiefel zum Preise von 25—45 M das Paar zum Verkauf.

Die Stiefel eignen sich besonders für Eisenbahner, Straßenbahner, Tiefbauarbeiter, überhaupt für alle im Freien arbeitenden Berufstätigen, wie auch für Jäger, Fischer und Schiffer.

Bestellungen auf diese Stiefel können in der Zeit vom 25. November bis 5. Dez. 1919 im Gebäude der Bekleidungsstelle Kaiserstraße 91 (Gold. Ochsen) im Stiefel-Verkaufsstal (I. Etod.) in dort aufliegenden Bestellkarten eingetragen werden, woselbst auch Musterpaare besichtigt werden können.

Werden mehr Stiefel bestellt als vorhanden sind, so findet unter den Bestellern eine Verlosung statt.

Karlsruhe, den 22. November 1919. 8188
Städtische Bekleidungsstelle.

Auf 1. November 1919 ist das letzte Viertel sowie die erhöhte Umlage für 1919 zur Zahlung fällig. Umlagepflichtige, die mit der Bezahlung der Umlage im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis längstens 26. d. Mts. anzuzeigen, da sonst gegen die Säumigen das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet werden müßte. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eine persönliche Mahnung nicht erfolgt und bei Zahlungen nach dem 26. d. Mts. die auf der Rückseite des Umlageforderungsetzels angegebenen Verzinsungsbeträge zu entrichten sind. Zahlungen wollen tunlichst unserem Postfachkonto Nr. 8 oder Sparkasse-Girokonto Nr. 96 überwiesen werden.

Karlsruhe, den 11. November 1919. 7925
Stadthauptkasse A.

Käse-Verteilung.

Die bisher in den Fettverteilungsstellen Nr. 1—100 nicht zur Einlösung gelangten Marken J Nr. 125 sind aufzubewahren und werden bei der nächsten Käseverteilung mit eingelöst. Sammelmärkten werden nicht eingelöst.

Karlsruhe, den 21. November 1919. 8180
Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Gaggenau u. Rotenfels Schreib-Kurs

Restaurant Merkur, Gaggenau
Dienstag den 25. November
Unterricht von 4—1/2 Uhr
bei freier Stundenwahl. 8187
Dienstag letzte Anmeldung.

Haus, Hof und Garten reinhalten

von Mäusen und Ratten, ist gerade jetzt Selbsterhaltungspflicht und geschieht am besten und sichersten von „Pestan und Risan“. Beide Artikel sind hergestellt unter Kontrolle der obdenburgischen Landwirtschaftskammer, sind auch für Dampfer, Wühlmäuse usw. vielfach erprobt. In ihrem eigenen Interesse müssen Sie „Pestan und Risan“ in Ihrer Drogerie verlangen, oder wo nicht vorrätig direkt von: Generalvertreter für Baden

G. Fauth, Mannheim, Heinrich-Lanzstr. 5. 7203

Polzwaren

Colliers, Kragen, Muffen.
Moderne Formen Solide Verarbeitung
Grosse Auswahl in Alaska-Fuchs
sowie allen anderen 6785

Polz-Arten.

Zirkel 32, 1 Treppe
W. Lehmann
im Hause der Fahrradhandlung.

Bekanntmachung über den Verkauf getragener, amerikanischer Stiefel.

Die Stiefelabgabe muß infolge Lagerauffüllung, Aufräumungs- und Sortierarbeiten vom 24. bis 26. November einschließlich unterbrochen werden und bleiben die Verkaufsräume in der Ausstellungshalle während dieser Zeit geschlossen.

Die bereits aufgerufenen Badernummern kommen dadurch etwas später, und zwar wie folgt zur Belieferung:

am Donnerstag, den 27. Nov. bis bei den Badernummern 83—91	Eingetragenen
Freitag, 28.	92—101
Samstag, 29.	102—116
Montag, 1. Dez.	117—120

Der Verkauf erfolgt zunächst nur an die Haushaltungen B (über 3 Personen) gegen Abgabe der Haushaltungsmarke 74 mit Kopfschnitt (graue Farbe).

Karlsruhe, den 22. November 1919. 8184
Städt. Bekleidungsstelle.

Weihnachts-Spende für die Kinder der vertriebenen Elßa-Lothringer

Die Weihnachtsfeier naht heran und macht die Herzen freudlos. Aus diesem Grunde bitten wir alle Fremde und Männer, denen das Elßa-land nicht als schönste Kleinod in der Krone Deutschlands lieb und teuer gewesen ist, der Kinder unserer Deutschen zu gedenken, die aus ihrem Heim in der Westmark vertrieben wurden, die reichste jahreszeitlicher Nähe im Stille lassen mußten und nur das Allernötigste haben mit sich nehmen können. Wir hoffen, daß wir gerade im badener Nachbarlande Hilfe- und opferbereite Herzen finden. — Gaben jeder Art nimmt die unterzeichnete Ortsgruppe in den Geschäftsräumen, Ettlingerstraße 2, entgegen. Spenden wären auf das Postfachkonto der Ortsgruppe Nr. 22 702 beim V.-S.-M. Karlsruhe einzunehmen, auch haben sich die nachfolgenden Banken zur Entgegennahme der Spenden bereit erklärt.

Badische Bank 8188
Süddeutsche Diskontogesellschaft A.-G.
Filiale Karlsruhe
Rheinische Kreditbank, Filiale Karlsruhe
Strank & Co., Karlsruhe
Reit & Somburger, Karlsruhe
Deinlich Müller, Markgrafenstraße 5.

Hilfsbund für die Elßa-Lothringer
Ortsgruppe Karlsruhe, Ettlingerstraße 2.

Georg Mappes

Telefon 2264, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 20

Niederlags
von Pfaff-, Phoenix- und Adler-
Nähmaschinen
für Familiengebrauch und alle gewerblichen Zwecke.

Ideal- und Erika-
Schreibmaschinen
Strick-Maschinen — Fahr-Räder
Invaliden-Selbstfahrer.

Lager in Ersatz- und Zubehörtellen.
Kohlepapiere, Farbbänder in feinsten Qualität.
Carbidlampen — Fahrradreibungen.
Ausführung von Reparaturen und Reinigungen aller Systeme und Fabrikate. 8024

Empfehle mein Lager

fertigen Ulstern

von Mk. 200.— an

L. Brotz

Marienstrasse 18 Tel. 3950 8088

Kranke

können sich an den Unterzeichneten wenden, der sie nach den Heilmethoden der Spagyrischen, Homöopathischen, Biochemie und Naturheilmethoden behandelt.

Rich. Jordan, Heilkundiger

(Augendiagnose)
Karlsruhe, Kaiserstrasse 188.

Sprechstunden Werktags von 9—11 und 2—4 Uhr.
Samstags keine Sprechstunde. Sonntag, von 9—4 Uhr.
Kranke, die nicht ausgehen können, werden auf Wunsch hier und auswärts besucht. 8168

Billig zu verkaufen:

Mehrere Schubladenkommode, Waschkommode mit Marmor, Nachtlische mit Marmor, poliertes Kinderbett, eisernes Kinderbett, Rohrstuhl, eisener Ausziehtisch mit Einlege, kompl. Bett mit Rohrbarmatratze, Schulbank, Konsole mit Marmor und Goldspiegel, Wäsche-Schrank (Brandkasten), Küchenschiff u. s. w. 8099

Krämers Möbelhaus
69 Kaiserstraße 69
— alte Waldhornstraße.

Sie sparen Geld,
wenn Sie

Pelse, Muffe
Plüsch-
Garnituren

Daniels
Konfektions-Haus
Wilhelmstrasse 34, 1 Tr.
kauften.
Keine Ladenspesen.

Bettmässen
Erfolgt. Verleiher. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft unomitt. Sanitäts-Depot Halle a. E. 217 a.

Bekanntmachung.

über Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserweg und ihre Verteilung.

Vom 8. September 1919.

Auf Grund der §§ 47 und 65 in Verbindung mit § 125 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1449) und auf Grund der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 167) bestimme ich:

§ 1. Die Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserwege bedarf der Genehmigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.

§ 2. Anträge auf Einfuhrgenehmigung sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Einfuhr, in Berlin, Kurfürstendamm 117, zu richten. Sie haben neben dem Antrag auf Genehmigung der Einfuhr Angaben über Herkunft, Art und Menge der Kohle, Lieferzeit, Einfuhrhafen, Preise und Zahlungsbedingungen zu enthalten. Antragsformulare sind beim Reichskommissar für die Kohlenverteilung erhältlich.

§ 3. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung erteilt die Genehmigung in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsminister. Die Erteilung hat auf dem schnellsten Wege zu erfolgen.

§ 4. Die Genehmigung darf nur erteilt werden:

1. Kohlenhändlern, die schon vor dem 1. August 1914 ausländische Kohle eingeführt haben,
2. sonstigen Kohlenhändlern und Kohlenhändlerverbänden, für deren Zulassung wichtige Gründe sprechen,
3. Verbrauchern der im § 5 Ziffer 3 bezeichneten Art.
5. Die Genehmigung wird unter der Verpflichtung erteilt, folgende Bestimmungen imesubhalten:

1. die Eisenbahn durch die Beförderung der Kohle nicht erheblich in Anspruch zu nehmen,

2. die Kohle unmittelbar an den Verbraucher zu verkaufen und zu liefern,

3. die Kohle nur an Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und an solche industrielle Verbraucher zu verkaufen und zu liefern, die die Kohlen überwiegend zur Herstellung von Ausfuhrwaren verwenden, dagegen nicht an industrielle Verbraucher, die sie vorwiegend zur Herstellung von Inlandswaren verwenden.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen bewilligen.

§ 6. Wer die Einfuhrgenehmigung erhalten hat, ist verpflichtet, dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung unverzüglich

1. nach Abschluß eines Vertrages auf Lieferung ausländischer Kohle auf dem Wasserwege nach Deutschland die Mengen zu melden,
2. nach Eintreffen des Telegramms den Abgang des Dampfers zu melden,
3. nach Eintreffen des Konnossements eine Ausfertigung vorzulegen,
4. nach Abgang des Dampfers eine Liste über die Verteilung der Kohle auf die Verbraucher einzureichen, bei Weiterbeförderung der Kohle mit Rücksicht auf die Verteilung auf die Verbraucher zu melden, schließlich, wenn ein Teil der Brennstoffe auf Lager genommen wird, dies in der Liste und Meldung zu vermerken und dann wöchentlich den Versand vom Lager unter Angabe der Mengen und der Verbraucher zu melden.

§ 7. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat dem Einführenden nach Empfang der Meldung über den Abgang des Dampfers einen Einfuhrschein auszukübeln. Der Einführende hat den Schein der Zollbehörde des deutschen Wohnortes vorzulegen. Die Zollbehörde darf den Schein nur nach Vorlegung des Einfuhrscheins zur Lösung freigeben.

§ 8. Jeder Verbraucher der Kohle hat unverzüglich nach ihrem Empfang dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung die Mengen der Kohle, den Liefernden Händler, die Nummer des Einfuhrscheins des Händlers und den Namen des Dampfers oder Rahmens mit dem die Kohle nach Deutschland befördert worden ist, zu melden. Der Liefernde Händler ist verpflichtet, den Verbraucher auf diese Meldepflicht hinzuweisen und ihm die zur Meldung erforderlichen Angaben zu machen.

Die Meldepflicht nach den monatlichen Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Meldepflicht der gewerblichen Kohlenverbraucher mittels der Kohlenmeldebeförderung wird hierdurch nicht berührt.

§ 9. Wer den Verpflichtungen aus § 5 Ziffer 1 bis 3, § 6 Ziffer 4 oder § 8 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu achttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Kohle erkannt werden, auf die sich die Ruimderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehört oder nicht.

§ 10. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Nach Bildung des Reichskohlenrats und des Reichskohlenverbandes entscheiden diese in Gemeinschaft mit dem Reichswirtschaftsminister über ihre Weiterentwicklung.

Berlin, den 8. September 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

Schmidt.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Badisches Bezirksamt. 803. 808

Weiterwagen

in kräftiger Bauart, äußerst vorteilhaft im

Nordwarenhaus C. Gundlach Nachf.

Inhaber Otto Weber.

20 Schützenstraße 20. 8079